

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2005

Nr. 2005/617

Einwohnergemeinde Niederwil: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) - Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niederwil unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zur Genehmigung. Das GWP wurde durch die Ingenieure und Planer Emch + Berger Solothurn AG erarbeitet und besteht aus folgenden Grundlagen:

- Wasserversorgung Niederwil, Generelles Wasserversorgungsprojekt, Situation 1:2'000, Plan-Nr. 137.18.1, 21. November 2003
- Technischer Bericht, 21. November 2003
- Hydraulische Netzberechnung mit Schema für die Computerberechnung, 21. November 2003
- Konzept zur Trinkwasserversorgung in Notlagen, 21. November 2003

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 12. November bis 11. Dezember 2004. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das GWP an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2004 einstimmig genehmigt und den Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen.

2. Erwägungen

- 2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:
Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.
- 2.3 Die Wasserversorgung Niederwil ist seit 1971 Mitglied der Gruppenversorgung Unterer Leberberg. Die Gruppenversorgung bezieht das Wasser aus der Grundwasserfassung Nr. XI (Neumatt) in Luterbach. Die Wassermengen, welche die angeschlossenen Mitglieder von der Gruppenversorgung beziehen, sind vertraglich nicht festgelegt.

3. Beschluss

- 3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Niederwil wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.3 Für Anlagen, deren Angaben zur Realisierung aus dem Nutzungsplan ungenügend ersichtlich sind oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfahren, ist ein entsprechendes Bauprojekt mit dem dazugehörigen Baugesuch einzureichen.
- 3.4 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen wird genehmigt.
- 3.6.1 Die vorsorglichen Massnahmen sind umzusetzen und in einer Ernstfall-Dokumentation festzuhalten, so dass die Sicherstellung der Notversorgung jederzeit gewährleistet ist.
- 3.6.2 Die Ernstfall-Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und periodisch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen respektive zu ergänzen. Sie ist den Verantwortlichen der Wasserversorgung, dem Gemeindeführungstab sowie der Einwohnergemeinde in Kenntnis zu bringen.
- 3.7 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 773.-- erhoben.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Niederwil, 4523 Niederwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431001 / A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
	Fr.	<u>773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2), (ad acta 0332.013.01), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 / TP 332/220)

Amt für Raumplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier
(folgt später)

Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Kantonaler Führungsstab

Katastrophenvorsorge

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Niederwil, Gemeindepräsidium, 4523 Niederwil, mit Rechnung, **(Versand durch Amt für Umwelt)**, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später)

Emch + Berger Solothurn AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit
1 gen. Plandossier (folgt später)

Staatskanzlei (Amtsblatt: **„Einwohnergemeinde Niederwil: Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) wird genehmigt.“**)

